

99102021010000, 99102021010000

Umsatzsteuerbefreiung beantragen

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9362607/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102021010000, 99102021010000
Leistungsbezeichnung I	Umsatzsteuerbefreiung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.10.2020

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt 10.08.2021
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/BJNR119530979.html#BJNR119530979BJNG001004301 https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/BJNR119530979.html#BJNR119530979BJNG001004301
Teaser	Um Leistungen für wichtige Bereiche des täglichen Lebens wie u.a. Mieten und Heilbehandlungen nicht zu versteuern, gelten Steuerbefreiungen.
Volltext	<p>Das Umsatzsteuergesetz sieht zahlreiche Steuerbefreiungsvorschriften vor, die jeweils an in § 4 Umsatzsteuergesetz genannte Voraussetzungen geknüpft sind.</p> <p>Von der Umsatzsteuer befreit sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermietung von Wohnungen, • Versicherungsleistungen, • kulturelle Leistungen, • Bildungsleistungen, • Heilbehandlungsleistungen oder • Betreuungs- und Pflegeleistungen. <p>Die Steuerfreiheit der Leistungen schließt in der Regel den Vorsteuerabzug aus. Die Umsatzsteuer, die ein Unternehmer beim Bezug von Waren und Dienstleistungen an andere Unternehmer zahlt, kann er sich also nicht vom Finanzamt erstatten lassen.</p> <p>Soweit steuerbefreite Umsätze an andere Unternehmer erbracht werden, kann unter bestimmten Voraussetzungen auf die Anwendung einzelner Steuerbefreiungen verzichtet werden. Die Einzelheiten regelt § 9 Umsatzsteuergesetz.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die Anforderungen an die einzelnen Steuerbefreiungen sind sehr unterschiedlich und in § 4 Umsatzsteuergesetz einzeln geregelt. Die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 20

Modul	Sachverhalt
	<p>und 21 Umsatzsteuergesetz erfordert teilweise Bescheinigungen, die von den jeweils in den Ländern fachlich zuständigen Behörden ausgestellt werden.</p> <p>Im Zweifel wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt.</p>
Kosten	<p>Grundsätzlich keine.</p> <p>Die von den jeweils fachlich zuständigen Behörden ausgestellt Bescheinigungen für Zwecke der Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 20 und 21 Umsatzsteuergesetz sind gebührenpflichtig.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gelten die allgemeinen Steuererklärungsfristen.
weiterführende Informationen	<p>https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/The men/Steuern/Steuerarten/Umsatzsteuer/umsatzsteuer.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Umsatzsteuer Befreiung • es gelten Steuerbefreiungen in bestimmten Bereichen des täglichen Lebens • von der Umsatzsteuer befreit sind zum Beispiel: Vermietung von Wohnungen, Versicherungsleistungen, kulturelle Leistungen, Bildungsleistungen, Heilbehandlungsleistungen oder Betreuungs- und Pflegeleistungen. • Für Zwecke der Umsatzsteuerbefreiung kultureller Leistungen und von Bildungsleistungen (§ 4 Nr. 20 und 21 UStG) muss in vielen Fällen eine Bescheinigung der zuständigen Bescheinigungsbehörde vorgelegt werden • zuständig: Finanzamt
Ansprechpunkt	<p>Wenden Sie sich an das Finanzamt.</p> <p>Die Anforderungen an die einzelnen Steuerbefreiungen sind sehr unterschiedlich. Für die Steuerbefreiung benötigen Sie oft Bescheinigungen,</p>

Modul

Sachverhalt

die meist vom Landesverwaltungsamt ausgestellt werden.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Apply for VAT exemption, Umsatzsteuerbefreiung beantragen